

Regelungen für Besuche im Wohnheim

- Bitte betreten Sie nur nach terminlicher Abstimmung die Einrichtung ausschließlich durch den Haupteingang
- Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn Sie ein negatives Testergebnis auf das Coronavirus nachweisen können, die Testung darf bei einer POC – Schnelltestung nicht länger als 24 Stunden und bei einer PCR – Testung nicht länger als 3 Tage zurückliegen. Von der Testnachweispflicht ausgenommen sind vollständig geimpfte sowie genesene Personen (die Zweitimpfung muss hierbei mindestens 14 Tage zurückliegen)
- Wenn Sie die vergangenen 14 Tage Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie die Einrichtung keinesfalls betreten
- Wenn Sie die vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit SARS – CoV – 2 – Virus infizierten Person hatten, dürfen Sie die Einrichtung keinesfalls betreten
- Bitte füllen Sie das Besucherblatt am Eingang aus und unterschreiben dieses, ggf. dient es der Nachverfolgung von Infektionsverläufen
- Desinfizieren Sie Ihre Hände am dafür bereitgestellten Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich
- Melden Sie Ihren Besuch beim Personal an und melden Sie sich beim Beenden des Besuchs wieder beim Personal ab
- Besuche finden entweder im Bewohnerzimmer oder in den Besucherräumen sowie im Freien statt.
- Während Ihres Aufenthaltes in der Einrichtung muss eine FFP 2 - Maske getragen werden, bitte wahren Sie einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen
- Werfen Sie Ihren Müll nicht arglos weg, sondern nutzen Sie die bereitgestellten Mülleimer
- Beachten Sie unsere Hygieneregeln, sie dienen dem Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei groben Verstößen muss der Besuch beendet werden.